## **HAUSHALTSSATZUNG**

## der Gemeinde Mainhausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBI. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan	für das	Haushaltsjahr	2024 wird
-------------------	---------	---------------	-----------

festgesetzt.

·	
im Ergebnishaushalt	in Euro
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	30.574.660 30.536.904 37.756
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 0 0
mit einem Überschuss von	37.756
im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	1.525.946
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	1.455.534 6.320.800 - 4.865.266
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	4.370.000 556.670 3.813.330
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	474.010

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.370.000 Euro festgesetzt.

ξ3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

ξ4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 494 %

2. Gewerbesteuer auf

357 %

ξ6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

ξ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 12.12.2023 beschlossene Stellenplan.

ξ8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten:

- a) im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 12.000 Euro je Kontenstelle; bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Kontenansatzes
- b) im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 24.500 Euro je Kontenstelle; bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Kontenansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zu Leistung dieser Ausgabe zu erteilen. Er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

Mainhausen, den 29.11.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen

Frank Simon Bürgermeister